

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 03.04.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

69.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2003	135
70.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2003	137

B. Nichtamtlicher Teil

69.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rábke in seiner Sitzung am 27.2.03 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2003 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	342.100 EURO
	in der Ausgabe auf	342.100 EURO
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	39.700 EURO
	in der Ausgabe auf	39.700 EURO.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 250.000 EURO.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.

2. Gewerbesteuer	300 v.H.
------------------	----------

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 EURO.

Rábke, den 09.03.03

gez. Röhr

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (~~n~~) Genehmigung (~~en~~) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 26.03.03 unter dem Aktenzeichen 20 - 15 - 00 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 86 (2) Satz 3 **NGO** vom 07.04.03 bis 11.04.03 und vom 14.04.03 bis 15.04.03 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Räbke, den 27.03.2003

gez. Röhr
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 14 vom 03.04.2003

70.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Gemeinde **Frellstedt** für das Haushaltsjahr **2003**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Frellstedt** in der Sitzung am 26.02.2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	833.400 €)	Fehlbedarf
in der Ausgabe auf	951.700 €)	= 118.300 €

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	265.500 €
in der Ausgabe auf	265.500 €

§2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **187.900 €** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer. | a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) | 280 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 310 v. H. |

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **350,00 €**.

Frellstedt, 26.02.2003

gez. Gottschalt

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2003** und der **Beteiligungsbericht gemäß § 109 NGO** werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO in Verbindung mit § 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist/~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am 31.03.03 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 14.04.03 bis 17.04.03 und vom 22.04.03 bis 24.04.03 zur Einsichtnahme in der Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Frellstedt, den 01.04.2003

gez. Gottschalt (L.S.)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 14 vom 03.04.2003

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 EUR

Für den Gesamthalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian